

Fünf-Jahr-Feier am 4. April 2008

Festvortrag von Dr. Erwin Teufel, Ministerpräsident a. D.

Das Leben hat Vorrang

Nach jahrelangen, heftigen Auseinandersetzungen über den Abbruch einer Schwangerschaft und über die Verhinderung strafrechtlicher Folgen hat sich der Bundestag vor einigen Jahren (im Juni 1995) zu einer Indikationenlösung mit vorheriger Beratung der Schwangeren und am besten auch des Kindsvaters entschieden.

Die Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle ist als wesentliche Hilfe vor der Entscheidung gesetzlich verankert und der Nachweis der erfolgten Beratung ist Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch ohne strafrechtliche Folgen.

Eine solche Lösung gibt es außerhalb Deutschlands weit und breit nicht. Sie unterscheidet sich von einer reinen Fristenlösung.

Wer für die Beratung zum Leben und für eine wirksame Hilfe für die Schwangere ist, muss also für qualifizierte fachliche und menschliche Beratung sorgen.

Es haben sich in unserem Land flächendeckend Beratungsstellen gebildet. Auch die beiden großen Kirchen und ihre Hilfswerke haben überall Beratungsstellen eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg fördert diese Beratungsstellen mit Personalzuschüssen und der Stiftung „Familie in Not“.

Aus uns allen bekannten Gründen musste sich die katholische Kirche aus diesen Beratungsstellen zurückziehen, obwohl die Deutsche Bischofskonferenz fast einstimmig die Fortsetzung der Beratung für die schwangere Frau und als Hilfe zum Leben des Kindes für richtig hielt.

Als Folge dieser Entscheidung haben katholische Christen, die als Laien seit Jahren in ihrer Kirche aktiv sind und sich auch zur Übernahme von Verantwortung im öffentlichen Leben bekennen, die Stiftung „Donum vitae“, in meiner Übersetzung „Dem Leben eine Chance“ oder „Das Leben ist ein Geschenk“, gegründet.

Diese Stiftung will auf der Grundlage unserer Verfassung und des christlichen Menschenbildes Frauen und Männern helfen, Ja zum Kind zu sagen; sie will in Notlagen helfen und raten, Kindern zum Leben verhelfen und im Leben helfen.

Ich treffe hier viele wieder, die ich seit der „Katholischen Jugend“ als aktive Glieder unserer Kirche kenne und schätze.

Die Stiftung bekommt aus den bekannten Gründen keine kirchlichen Mittel. Sie ist auf Spenden angewiesen, und ihre Mitglieder und auch die Beraterinnen leisten Arbeit aus christlicher Grundüberzeugung und mitmenschlicher Verantwortung.

Viele Frauen, die in die Beratungsstellen von Donum vitae kommen, haben Sorgen und Nöte, teilweise finanzielle Sorgen, weil sie noch in Ausbildung sind, keine eigene Wohnung haben oder arbeitslos sind oder schon mehrere Kinder oder belastende Beziehungen zum Partner haben.

Viele fühlen sich allein gelassen. Viele haben seelische Nöte und sind hin und her gerissen zwischen dem Ja zum Kind und der Sorge, ob sie die Folgen tragen können.

So vielfältig wie das Leben selbst, so vielfältig sind die menschlichen Belastungen und Sorgen, so vielfältig ist die persönliche Not, die schwangere Frauen in die Beratungsstellen tragen.

Am 30. Januar dieses Jahres jährte sich der Tag der Machtergreifung Hitlers und der Nationalsozialisten zum 75. Mal. Ab diesem Tag nahm das Unglück in Deutschland seinen Lauf bis zum Ende des 2. Weltkrieges im Mai 1945 und Jahre darüber hinaus, wenn ich an Gefangenschaft, Vertreibung, Verschleppung, an Kriegsversehrte und Kriegerwitwen, an neue Unfreiheit und Unterdrückung denke.

Das Leben der Menschen war nichts mehr wert. Schon wenige Wochen nach dem 30. Januar 1933 gab es in unserem Land das erste KZ in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb bei Münsingen. Gegner des Nationalsozialismus aus allen politischen Richtungen wurden ohne jedes gerichtliche Verfahren eingesperrt, gedemütigt, ihrer Freiheit beraubt, geschlagen, gefoltert. Sie wurden kurze Zeit später auf den Oberen Kuhberg nach Ulm verlegt.

Später gab es immer mehr Standorte, immer mehr Denunzierte, immer mehr echte oder angeschwärmte Gegner, immer mehr Gefangene oder Zwangsarbeiter und immer mehr Geschundene, Menschen, die unter der Verfolgung und Freiheitsberaubung zusammenbrachen, und immer mehr Tote.

Wenige Jahre später wurden wiederum in Grafeneck Mitmenschen auch Baden-Württemberg aus den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern unseres Landes, aus Winnenden und Wiesloch, aus Rottenmünster und Schussenried, aus Emmendingen und Reichenau als unwertes Leben eingestuft, vergast, umgebracht. Über 9000 Ermordete waren es allein in Grafeneck.

Dem folgte wenige Jahre später der Holocaust, der millionenfache Völkermord an den jüdischen Mitbürgern, die größte Kulturschande in Deutschland und Europa, das größte Verbrechen.

Im September 1939 begann das nationalsozialistische Deutschland den 2. Weltkrieg mit am Ende über 50 Millionen Toten.

Diese Verbrechen an ungezählten Menschen, diese Menschheitsverbrechen waren die Ursache für eine grundlegende Kehrtwendung der deutschen Politik nach 1945: Die neuen deutschen Länder und später der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz erarbeitet und zur Grundlage der neuen Bundesrepublik Deutschland machte, orientierte sich an den freien Rechtsstaaten der Welt. Sie orientierten sich an den Menschenrechten.

Diese sind

- * dem Staat vorgegeben,
- * unveräußerlich,
- * jedem Menschen zustehend, weil er Mensch ist,
- * vor jeder staatlichen Gewalt zu achten,
- * Höchstwerte unserer Verfassung.

Sie fordern

- * die Achtung der Menschenwürde und des Rechts auf

Leben und auf körperliche Unversehrtheit,

- * das Vorrecht vor jedem anderen Recht.
- * den Verzicht, den Menschen und seine Würde irgendeinem anderen Zweck zu opfern.
- * Die Menschenrechte haben Ewigkeitscharakter.

Dieser Schutz des menschlichen Lebens gilt von seinem Beginn bis zum Lebensende, von der ersten bis zur letzten Minute.

Nicht der Staat bestimmt, wann menschliches Leben beginnt oder endet, sondern:

Der Schutz des Lebens beginnt und dauert „so bald und so lange nach medizinisch-biologischer Erkenntnis menschliche Individualexistenz vorhanden ist“. (Dürig/Lorenz)

Der Schutz gilt für jede Phase des Lebens und für jeden Menschen, für Geborene und Ungeborene, für Kranke, Leidende, Geisteskranke, Alte, Gebrechliche.

„Es kann spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.02.1975 als anerkannt gelten, dass auch das ungeborene Leben den Verfassungsschutz des Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes genießt. Denn mit der Befruchtung der Eizelle wird ein Prozess kontinuierlicher Entwicklung in Gang gesetzt. Diese Entwicklung weist bis zur Geburt und bis zu ihrem Ende im Tod keine Zäsur auf. Folgerichtig wird menschliches Leben auf Grund der in ihm angelegten potentiellen Fähigkeiten von Anfang an Menschenwürde zugesprochen.“ (Prof. Lorenz)

Jeder Bürger, jeder Abgeordnete, jeder Minister, jeder Richter steht unter dem Recht, unter dem Gesetz, unter der Verfassung. Jeder hat das Recht auf Leben; die Menschenwürde jedes Menschen ist in jeder Phase des Lebens zu achten und zu schützen. Nicht nur der Staat hat diese Schutzpflicht, sondern jeder Mensch, vor allem aber der Staat durch seine Gesetze und seine Organe.

Besonders anerkennenswert ist es,

- * wenn sich Bürger aktiv für den Schutz des Lebens einsetzen,
- * wenn sie Menschen helfen, die in Not sind,
- * wenn sie dafür Zeit opfern und Geld spenden,
- * wenn sie einer jungen Mutter helfen, die sonst keine Zukunftsperspektive für sich und ihr Kind sieht,
- * wenn sie Menschen aufnehmen, die von Gewalt bedroht sind und geschlagen werden,
- * wenn sie Menschen helfen, die nur deshalb in Existenz-

not sind, weil sie Kinder haben,

* wenn sie alten Menschen helfen, die von Altersarmut betroffen sind,

* wenn sie Sterbenden beistehen. Die Hospiz-Bewegung ist das beste Beispiel dafür.

„Oft ist es materielle, oft aber auch geistige Not und Vereinsamung.“ sagt Jacques Löw.

Zeit ist das Wertvollste, was wir haben. Wir dürfen nicht wegsehen, sondern müssen Zuwendung geben.

Genau in diesem Sinne und für das Ziel, menschliches Leben zu ermöglichen und zu schützen, ist in Freiburg die Gemeinschaft „Donum vitae“ seit über fünf Jahren tätig. Die Menschen, die sich in dieser Gemeinschaft engagieren, schauen nicht weg, sie schauen nicht zu, sondern sie helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Sie tun es im Geiste des Christentums, im Geiste der Mitmenschlichkeit, im Geiste der christlichen Nächstenliebe. Das ist ihre Motivation.

Gott ist ein Gott des Lebens. Ja, Gott ist die Quelle des Lebens.

Das hilft den Helfern,

* auch wenn sie im Einzelfall enttäuscht werden und nicht weiter wissen,

* wenn jemand anfragt und kein Platz mehr frei ist,

* wenn Ebbe ist in der Spendenkasse, aber Miete und Löhne bezahlt werden müssen.

Donum vitae arbeitet im Geist christlicher Nächstenliebe.

Donum vitae arbeitet überparteilich, aber ergreift Partei für Menschen in Not.

Donum vitae redet nicht nur, sondern handelt nach dem Motto:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Die Hilfe, die Donum vitae anbietet oder vermittelt, ist vielfältig wie das Leben selbst:

* Beratung und Hilfe für Schwangere, die in seelischer und finanzieller Not sind.

* Sozialberatung

* Lebensberatung

* Kleinkindberatung

* Adoptionsberatung

* Erziehungsberatung

Es ist unglaublich, wie aktiv und präsent Donum vitae ist.

Donum vitae: Das ist Gespräch - Information – Rat und Hilfe; denn Donum vitae lässt niemanden allein, denn am Schlimmsten ist es für Rat Suchende, wenn man in einer Notlage allein gelassen wird oder sich allein gelassen fühlt.

Donum vitae bewahrt Menschen vor Kurzschlusshandlungen.

Donum vitae verhilft vielen zu Leben.

Viele verdanken Donum vitae ihr Leben.

Donum vitae lebt von Ehrenamtlichen und von Spendern. Das ist nicht einfach, und deshalb tun alle ein gutes Werk, die Donum vitae unterstützen. Jede Helferin, jeder Helfer, jeder Spender verdient Dank und Anerkennung

Besonderen Dank verdienen die Initiatoren, die Gründungs- und Vorstandsmitglieder, die hauptamtlichen Beraterinnen, die ehrenamtlichen Mitarbeiter und alle die auf der Durststrecke von fünf Jahren Beratungsarbeit nicht aufgegeben, sondern durchgehalten haben.

Ihnen bin ich verbunden. Ihnen allen sage ich Dank.

Ich bin gerne gekommen, um diese Anerkennung auszusprechen.

Was ist Ihr Lohn?

* Das Lächeln eines Kindes, dessen Schicksal Sie kennen und welches Ihnen sein Leben verdankt!

* Das dankbare Lächeln einer Frau, die keine Zukunft mehr sah, und zu Lebensbejahung und Lebensfreude zurück gefunden hat.

Meinen Dank möchte ich mit einem wunderbaren jüdischen Wort zum Ausdruck bringen:

„Wer auch nur e i n Leben rettet, dem wird es angerechnet, als rette er die ganze Welt.“